

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Zentrale Organisationseinheit „Moderne Personalpolitik“ einrichten – Zersplitterung der Zuständigkeiten beim Senat beenden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. alle Zuständigkeiten der landesweiten Personalmanagements, wie die Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, aber auch die Aus- und Weiterbildung bei der Senatsverwaltung für Finanzen anzusiedeln,
2. beim Senator der Finanzen eine Organisationseinheit einzurichten, die eine einheitliche integrierte Personalführung für das Land Berlin sicherstellt und dabei alle Aspekte der Personalführung von der Weiterbildung bis zur Nachwuchsplanung abdeckt,
3. beim Senator der Finanzen zusätzlich eine Taskforce mit den Personalexperten der Bezirke und des Landes einzurichten, um auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit und einen Verfahrenskonsens mit den Bezirken auf der Arbeitsebene voranzutreiben,
4. bis zum 31. August 2017 sind Personalbedarfs- und entwicklungs-konzepte für die Haupt- und Bezirksverwaltungen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen (wie z.B. Pensionierungswelle, eGovernment-Umsetzung, Förderung und Motivation der Mitarbeiter/innen) zu überarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Die derzeitige Personalpolitik des Landes Berlin wird den Herausforderungen der wachsenden Metropole nicht gerecht. Während Berlin einen jährlichen Zuzug in Größe einer Kleinstadt zu bewältigen hat, kommt das Personalmanagement der Stadt nicht in Bewegung und gerät angesichts der Pensionierungswelle und der vergleichsweise niedrigen Bezahlung zunehmend unter Druck. Daher gilt es, Maßnahmen vor allem zur Gewinnung von qualifizierten Personal und deren Bindung an die Berliner Verwaltung zügig anzugehen.

Zu Recht wurde im Koalitionsvertrag dieser Regierung festgelegt, dass „alle Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen, die bisher in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt sind, in der Senatsverwaltung für Finanzen zu bündeln sind“ (Koalitionsvertrag Seite 178). Es macht darüber hinaus keinen Sinn ausgerechnet die Ausbildungsfragen – wie derzeit geplant – von dieser Bündelung auszunehmen. Dieser Bereich ist gerade für die Zukunft der Personalgewinnung von zentraler Bedeutung.

Berlin benötigt eine neue Dynamik, ein neues strukturelles Verständnis und unmissverständliche Verantwortlichkeiten, um ein schnelles, kompetentes, sachgerechtes Arbeiten in der Personalplanung zu ermöglichen. Deshalb muss die Zuständigkeit des Personalmanagements in einer Stelle zusammengeführt werden, hierzu bietet sich die Senatsverwaltung für Finanzen unter anderem aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Verhandlung der Tarifverträge an.

Ein erstes Arbeitsziel muss die Erstellung von Personalbedarfs- und -entwicklungskonzepten sein, die die Herausforderungen gezielt angehen. Diese Konzepte müssen aufzeigen, wie die personellen Herausforderungen der Verwaltung bewältigt werden können und welcher – auch finanzielle – Ressourceneinsatz dafür erforderlich sein wird. Bei der Arbeit kommt es auch darauf an, die 12 Berliner Bezirke gleichberechtigt in die Planungen einzubeziehen, deren Planungskompetenz zu heben und Instrumente zu entwickeln, die eine faire Personalausstattung zwischen Bezirken und Berliner Hauptverwaltung gewährleisten.

Berlin, den 4. April 2017

Czaja, Swyter, Schmidt
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin